

**Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2007  
Europäische Umfrage zur**

# **Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien Haushaltsfragebogen**



Name des Amtes

Org. Einheit

Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Telefon: XXX - (Durchwahl)

Ansprechpartner/-in

Herr XXXXXXXXXXXX - (XXXX)

Frau XXXXXXXXXXXX - (XXXX)

Telefax: XXXXXXXXXXXX - (XXXX)

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Rechtliche Hinweise finden Sie auf  
Seite 2 des Fragebogens.

\_\_\_\_\_

Haushaltsnummer  
wird vom Statistischen Amt ausgefüllt

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12.000 Haushalte und die in diesen Haushalten lebenden Personen befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in den privaten Haushalten zu gewinnen. Mit diesen Daten kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgt und ihr Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse untersucht werden.

## Rechtsgrundlagen

- Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685),
- Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. EU Nr. L 143 S. 49),
- Verordnung (EG) Nr. 1031/2006 der Kommission vom 4. Juli 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. EU Nr. L 183 S. 47) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

## Auskunftserteilung und Geheimhaltung

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG freiwillig.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 InfoGesStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben empfangen.

## Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Haushaltsnummer

Name und Anschrift des Haushalts und des/der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit den Haushaltsnummern aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden. Weitere Hilfsmerkmale, wie Angaben zu Telekommunikationsanschlüssen, Familienstand der in dem Haushalt lebenden natürlichen Personen sowie soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers/der Haupteinkommensbezieherin werden für die Gewichtung der Daten benötigt.

Bei Teilnehmern/Teilnehmerinnen am Projekt HAUSHALTE HEUTE werden einzelne hier erteilte Angaben für die Aktualisierung des Datenbestandes übernommen. Die Aktualisierung betrifft die Angaben zu Name, Anschrift, soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers/der Haupteinkommensbezieherin und Nettoeinkommen der Haushalte.

Die verwendete Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und einer laufenden Nummer für den Haushalt.

## Wie wird's gemacht?

**Wichtig:** Den Haushaltsfragebogen sollte ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt ausfüllen. Diese Person sollte sich gut mit den Belangen des Haushalts auskennen.

Fragen zur Verfügbarkeit und Nutzung von Geräten und Internet beziehen sich auf den Haushalt insgesamt - unabhängig davon, wer von den Haushaltsmitgliedern Besitzer/-in bzw. Hauptnutzer/-in ist.

1. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.

**Beispiel:**

Ja .....

Nein .....

Bei einigen Fragen können auch mehrere Antwortvorgaben angekreuzt werden. In diesem Fall finden Sie den Hinweis „Mehrfachnennungen sind möglich“.

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragenummer fort.

**Beispiel:**

Ja .....

Nein .....

➔ weiter mit Frage ...

3. Besteht das Antwortfeld aus einem weißen Zahlenkamm, dann tragen Sie Ihre Zahlen bitte rechtsbündig ein.

**Beispiel:**

Anzahl der Personen .....

4. In die weißen Felder tragen Sie ggf. bitte Text ein.

**Beispiel:**

*Grundschullehrerin*

## A Haushaltgröße

### 1 Wie viele Personen lebten am 31.03.2007 in Ihrem Haushalt?

Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, d. h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt gemeinsam teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, z. B. Berufspendler/-innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende, Personen im Krankenhaus, Urlaub, Wehr- und Zivildienst. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt bzw. mit ihrem **ersten Wohnsitz** an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Privathaushalte.

Untermieter, Gäste, Hausangestellte gehören **nicht** zum Haushalt.

Anzahl der Personen .....

### 2 Wie viele Kinder unter 16 Jahren lebten am 31.03.2007 in Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder .....

## B Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

### 3 Gibt es in Ihrem Haushalt einen Computer (stationärer Computer, Laptop, Notebook, Palmtop, PDA)?

Ja .....

 1

Nein .....

 2

### 4 Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang, unabhängig davon, ob er auch tatsächlich genutzt wird?

Ja .....

 1

Nein .....

 2

➡ weiter mit Frage 9

**5 Welche Geräte werden in Ihrem Haushalt verwendet, um ins Internet zu gelangen?**

*Mehrfachnennungen sind möglich*

- Computer (stationär) .....
- Tragbarer Computer (Laptop/Notebook) .....
- Fernseher mit spezieller Interneteinrichtung .....
- Spielkonsole .....
- Handy mit Internetzugang (z. B. WAP, GPRS, UMTS) .....
- Handheld Computer (Palmtop, PDA) .....
- Weiß nicht .....

**6 Gibt es in Ihrem Haushalt einen DSL-Anschluss (z. B. ADSL, SHDSL) oder eine andere Art von Breitbandanschluss (z. B. Kabel, UMTS), um ins Internet zu gelangen?**

- Ja .....  <sub>1</sub>
- Nein .....  <sub>2</sub>
- Weiß nicht .....  <sub>3</sub>

➔ weiter mit Frage 8

➔ weiter mit Frage 7

➔ weiter mit Frage 8

**7 Warum hat Ihr Haushalt keinen Breitbandanschluss (z. B. DSL, UMTS, Kabel) für den Zugang zum Internet?**

*Mehrfachnennungen sind möglich*

- Zu teuer .....
- Kein Bedarf .....
- An meinem Wohnort nicht verfügbar .....
- Habe an einem anderen Ort Zugang zu einem Breitbandanschluss (z. B. am Arbeitsplatz) .....
- Keiner der genannten Gründe, sondern .....

*Bitte beschreiben*

**8 Welche Zugangsart wird in Ihrem Haushalt genutzt, um von zu Hause ins Internet zu gelangen?**

*Mehrfachnennungen sind möglich*

- Analoges Modem und / oder ISDN-Anschluss .....
- Handy mit Schmalbandverbindungen (z. B. WAP, GPRS).....
- DSL-Anschluss (z. B. ADSL, SHDSL).....
- Anderer Breitbandanschluss (z. B. Kabel, UMTS).....
- Weiß nicht .....

## 9 Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushaltes?

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Es errechnet sich aus den Bruttoeinkünften wie Lohn/Gehalt, Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus Vermögen, Rente/Pension, Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Kindergeld und anderen öffentlichen Zahlungen abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung.

Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der folgenden Einkommensklassen zu:

- |                                 |                          |    |                                   |                          |    |
|---------------------------------|--------------------------|----|-----------------------------------|--------------------------|----|
| Unter 150 Euro ....             | <input type="checkbox"/> | 1  | 2 600 bis unter 2 900 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 13 |
| 150 bis unter 300 Euro ....     | <input type="checkbox"/> | 2  | 2 900 bis unter 3 200 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 14 |
| 300 bis unter 500 Euro ....     | <input type="checkbox"/> | 3  | 3 200 bis unter 3 600 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 15 |
| 500 bis unter 700 Euro ....     | <input type="checkbox"/> | 4  | 3 600 bis unter 4 000 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 16 |
| 700 bis unter 900 Euro ....     | <input type="checkbox"/> | 5  | 4 000 bis unter 4 500 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 17 |
| 900 bis unter 1 100 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 6  | 4 500 bis unter 5 000 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 18 |
| 1 100 bis unter 1 300 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 7  | 5 000 bis unter 5 500 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 19 |
| 1 300 bis unter 1 500 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 8  | 5 500 bis unter 6 000 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 20 |
| 1 500 bis unter 1 700 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 9  | 6 000 bis unter 7 500 Euro ....   | <input type="checkbox"/> | 21 |
| 1 700 bis unter 2 000 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 10 | 7 500 bis unter 10 000 Euro ....  | <input type="checkbox"/> | 22 |
| 2 000 bis unter 2 300 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 11 | 10 000 bis unter 18 000 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 23 |
| 2 300 bis unter 2 600 Euro .... | <input type="checkbox"/> | 12 | 18 000 Euro und mehr .....        | <input type="checkbox"/> | 24 |

## 10 Welche soziale Stellung hat die Person mit dem höchsten Einkommen in Ihrem Haushalt?

Personen in Altersteilzeit (Arbeits- und Freistellungsphase) geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.

Personen in Elternzeit geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.

Bitte nur ein Kreuz machen

- |  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
| Landwirt/-in .....   | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Selbstständig Erwerbstätige/r, freiberuflich Tätige/r .....  | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Beamter/Beamtin, Angestellte/r, Arbeiter/-in, Berufssoldat/-in .....   | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Rentner/-in, Pensionär/-in .....   | <input type="checkbox"/> | 4 |
| Student/-in .....  | <input type="checkbox"/> | 5 |
| Sonstige/r Nichterwerbstätige/r (z. B. Hausfrau, Hausmann, Schüler/-in, Arbeitslose/r, Person, die ausschließlich Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält) ..... | <input type="checkbox"/> | 6 |

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Bitte denken Sie daran, auch den Personenfragebogen auszufüllen.